

Einladung

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration

am Dienstag, den 26.01.2021, um 17:00 Uhr.

Die Sitzung findet gem. § 4 i.V.m. § 6 BbgKomNotV als Präsenzsitzung in Form einer Hybridsitzung im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow statt.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte BürgerInnen werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Kreistagsbüro bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 03.11.2020
4. Richtlinie für den Beirat für Menschen mit Behinderung des Landkreises Oder-Spree
Beschlussvorlage: 072/2020
5. Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree
Beschlussvorlage: 042/2020 **NEU**
6. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree
"Rederecht der Abgeordneten zum Rechenschaftsbericht des Landrates"
Antrag: 10/AfD/2020
7. Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistages
Antrag: 12/BVB/Freie Wähler/2020 **NEU**
8. Unterstützung der Frauenhäuser im Landkreis Oder-Spree
Antrag: 1/CDU/2021
9. Sachstandsbericht vom Gesundheitsamt zur Corona-Pandemie im Landkreis Oder-Spree
10. Finanzierung der Frauenhäuser im Landkreis Oder-Spree
11. Aktuelles aus der Verwaltung

gez.

Rita-Sybille Heinrich

Vorsitzendes des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration

HINWEIS:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes (BbgKomNotG) in Verbindung mit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) wurden in Anbetracht der derzeit außergewöhnlichen Notlage (SARS-CoV-2-Pandemie) Ausnahmen von den kommunalverfassungsrechtlichen und kommunalwahlrechtlichen Vorschriften für die Städte und Gemeinden zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe geregelt.

Es ist geplant, die Sitzung des **Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration** als Präsenzsitzung in Form einer Hybridsitzung durchzuführen gemäß § 5 Abs. 2 BbgKomNotV, d.h. dass nach entsprechender Antragstellung einzelne Ausschussmitglieder per Video an der Sitzung teilnehmen können.

Wegen der einzuhaltenden Abstandsregelungen sind die Platzkapazitäten im Beratungsraum begrenzt.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung entsprechend eingehalten. Wir bitten diese und die Maskenpflicht entsprechend zu beachten.

Nach § 2 Abs. 2 Vierte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung haben Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung), dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen.

Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten; im Falle der Vorlage bei Behörden oder Gerichten muss es zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.